



**- Hier klicken -**  
zum persönlichen Vergleich

# Leistungsvergleich Unfallversicherung

			
<b>Tarif</b>	Basis	Premium	Plus
<b>Progression Invalidität</b>	225%	225%	350%
<b>Unfall-Rente (monatlich)</b>	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
<b>Monatliche Kosten</b>	15,96 €	21,92 €	29,76 €
<b>Beitrag gemäß Zahlweise</b>	191,49 €	262,99 €	357,06 €
<b>Anmerkungen</b>	-	-	-
<b>Hinweise</b>	Risikoträger INTER / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe. / Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden	Voraussetzung für den Abschluss: das beigefügte Formular Schweigepflichtentbindungserklärung muss ausgefüllt und unterschrieben zum Antrag ein- bzw. nachgereicht werden. / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe. / Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden	Wenn eine der Gesundheitsfragen mit ja beantwortet wird, muss dem Versicherer bei Antragstellung eine detaillierte Beschreibung dazu nachgereicht werden / Wenn Krankenhaustagegeld beantragt wird, gilt die Berechnung des Beitrags immer inkl. Genesungsgeld in gleicher Höhe
<b>Bergungs- und Rettungskosten (s. Anmerkung zu A)</b>	bis 10.000 Euro	bis 12.000 Euro	bis 10.000 Euro
<b>Kosmetische Operation (s. Anmerkung zu B)</b>	bis 10.000 Euro	bis 12.000 Euro (inkl. Zahnersatz)	bis 20.000 Euro (auch Zahnerstanz- /Zahnbehandlungskosten bis 5.000 Euro für Erwachsene und 10.000 Euro für Kinder)
<b>Kurkostenbeihilfe (s. Anmerkung zu C)</b>	bis 5.000 Euro	bis 2.500 Euro	Reha-Tagegeld (nur bei Vereinbarung Krankenhaustagegeld)
<b>Neugeborene (s. Anmerkung zu D)</b>	ja, beitragsfreier Einschluss bis zur Vollendung des ersten Lebensjahrs (Invalidität bis 25.000 Euro)	40.000 Euro Invaliditätssumme und 10.000 Euro Todesfallsumme für Neugeborene bis 1 Jahr	bis zur nächsten Fälligkeit, mind. 6 Monate
<b>Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit oder BU (s. Anmerkung zu E)</b>	bei Arbeitslosigkeit für bis zu 12 Monate (jedoch Reduzierung der Versicherungssumme auf 25.000 Euro für Invalidität und 3.000 Euro für Todesfall)	bei Arbeitslosigkeit	ja, bis 12 Monate

<b>Beitragsfreie Weiterführung der Kinder-Unfall wenn VN stirbt (s. Anmerkung zu F)</b>	ja, bis zum 18. Lebensjahr	bis zum 25. Lebensjahr	Ja
<b>Vorschussleistung bei Invalidität (s. Anmerkung zu G)</b>	Ja	ja (ohne vereinbarte Todesfallsumme)	10% aus der VSU (max. 20.000 Euro)
<b>Verbesserte Regelung bei mitwirkenden Krankheiten und Gebrechen (s. Anmerkung zu H)</b>	ja, Anrechnung erst ab 35% Invaliditätsgrad	ja, Anrechnung erst ab 50% Invaliditätsgrad (bis zum 60. Lebensjahr)	ja, Anrechnung ab 70% Invaliditätsgrad
<b>Bauch- und Unterleibsbrüche (s. Anmerkung zu I)</b>	Leistenbruch	Bauch-, Unterleibs- und Leistenbrüche	ja (inkl. Leistenbrüche) durch erhöhte Kraftanstrengung, Eigenbewegungen sowie durch gewaltsame Einwirkungen
<b>Rettung von Personen und Sachen (s. Anmerkung zu J)</b>	Ja	Rettung von Menschen, Tieren und Sachen	Ja
<b>Ertrinken oder Ersticken (s. Anmerkung zu K)</b>	Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja	ja, unter Wasser
<b>Tauchtypische Gesundheitsschädigungen (s. Anmerkung zu L)</b>	ja (Behandlungskosten in Druckkammer bis zu 10.000 Euro)	ja (auch Druckkammerkosten)	ja (auch Druckkammerkosten bis 50.000 Euro)
<b>Erfrierungen (s. Anmerkung zu M)</b>	-	Ja	Ja
<b>Gase und Dämpfe (s. Anmerkung zu N)</b>	Ja	Gase, Dämpfe, Stäube, Säuren	Ja
<b>Strahlenschäden (s. Anmerkung zu O)</b>	Ja	Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte UV-Strahlen	durch Strahlen bis 100 Elektronen-Volt, Röntgenstrahlen, Maserstrahlen und Laserstrahlen z. B. durch Laserpointer. Für Angehörige von Heilberufen auch Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen
<b>Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Lenken eines Kfz (s. Anmerkung zu P)</b>	beim Lenken von Kfz bis 1,3‰	beim Lenken von Kfz bis 1,3‰	bis 0,5‰ beim Führen eines Kfz
<b>Sonstige Bewusstseinsstörungen (s. Anmerkung zu Q)</b>	-	durch Medikamente	Unfälle durch Medikamente, Übermüdung, Herzinfarkt oder Schlaganfall sowie durch K.O.-Tropfen
<b>Nahrungsmittelvergiftungen (s. Anmerkung zu R)</b>	innerhalb 48 Stunden	Ja	Ja
<b>Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder durch Krankheitserreger (s. Anmerkung zu S)</b>	Infektion durch Zeckenbisse sowie Insektenstiche	Infektionen bei geringen Hautverletzungen, Insektenstichen, sonstige Infektionen	Bestimmte Infektionskrankheiten und Impfschäden, Infektion durch Insektenstiche/-bisse und Zeckenbisse, Tierbisse inkl. Infektionen
<b>Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse (s. Anmerkung zu T)</b>	Passives Kriegsrisiko bis zu 14 Tage	passives Kriegsrisiko bis zu 14 Tage	Passives Kriegsrisiko bis zum 14. Tag

<b>Gewalttätige Auseinandersetzungen und Innere Unruhen (s. Anmerkung zu U)</b>	-	-	Ja
<b>Innovationsklausel/Besserstellungsklausel (s. Anmerkung zu U8)</b>		-	-
<b>Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen (s. Anmerkung zu V)</b>	-	-	bei Kindern unter 16 Jahre
<b>Schadenregulierung analog Vorvertrag (s. Anmerkung zu V2)</b>	-	-	-
<b>Kosmetische OP infolge Brustkrebs (s. Anmerkung zu W)</b>	-	-	-
<b>Verlängerung der 12-monatigen Anspruchsfrist bei Invalidität (s. Anmerkung zu X)</b>	Invaliditätsfeststellung und Anmeldung bis 18 Monate ab Unfalltag	Eintritt Invalidität inh. von 18 Monaten und ärztliche Feststellung inh. von 42 Monaten	ja, auf 18 Monate
<b>Besonderheiten (s. Anmerkung zu X1)</b>	Hauptfälligkeit des Vertrags ist, unabhängig vom Vertragbeginn, immer der 1.6. eines jeden Jahres	Voraussetzung für den Abschluss: das beigefügte Formular Schweigepflichtentbindungserklärung.pdf muss ausgefüllt und unterschrieben zum Antrag ein- bzw. nachgereicht werden	-
<b>Meldefrist bei Unfalltod (s. Anmerkung zu Y)</b>	48 Stunden ab Kenntnis	Erweiterte Meldefrist	Meldefrist erweitert
<b>Krankenhaustagegeld /Genesungsgeld: Leistungsdauer und -höhe (wenn vereinbart) (s. Anmerkung zu Z)</b>	bei Vereinbarung: Krankenhaustagegeld innerhalb 3 Jahre für bis zu 1000 Tage	Krankenhaustagegeld bis 1.000 Tage in 5 Jahren; ungestaffeltes Genesungsgeld bis 500 Tage	bei Vereinbarung: Krankenhaustagegeld für bis zu 30 Monate, Genesungsgeld für bis zu 500 Tage

<p><b>Gesundheitsfragen (s. Anmerkung zu Z8)</b></p>	<p>&lt;ul&gt; &lt;li&gt;Die versicherte Person wird oder wurde in den letzten 5 Jahren wegen einer schweren Krankheit oder wegen eines schweren Unfalls ärztlich beraten, untersucht oder behandelt?&lt;/li&gt; &lt;/ul&gt; Schwere Krankheiten sind: H.I.V., Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, Bluterkrankheit, Glasknochenkrankheit, Multiple Sklerose, Osteoporose, Paget-Krankheit, Spina bifida, Wirbelgleiten, Diabetes mellitus, Autismus, Nieren-Dialyse, Epilepsie, Blind- oder Taubheit, Krebs, Mukoviszidose, Morbus Crohn, Depression/Psychosen/Schizophrenie, Parkinson, Schlaganfall, Hüftleiden, künstliche Kniegelenke.&lt;br&gt;&lt;br&gt;Schwere Unfälle sind solche, bei denen entweder stationär behandelt oder ambulant operiert wurde, bzw. die eine dauerhafte Medikamenteneinnahme erforderlich machen.</p>	<p>&lt;ul&gt; &lt;li&gt;Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren wesentliche Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zur Behandlung in einem Krankenhaus oder zu einer ambulanten Gelenkoperation geführt haben?&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren wesentliche Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die regelmäßig innerhalb der letzten 12 Monate mit Medikamenten behandelt wurden?&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren wesentliche Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zu einer Behinderung oder Invalidität geführt haben?&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren wesentliche Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Sehschwäche von 8 Dioptrien oder mehr darstellen?&lt;/li&gt; &lt;/ul&gt;</p>	<p>&lt;ul&gt; &lt;li&gt;Besteht eine Invalidität, bzw. ein Grad der Behinderung nach Schwerbehindertengesetz?&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Litt die zu versichernde Person in den letzten fünf Jahren an einer erheblichen Gesundheitsschädigung (Erkrankung, Gebrechen oder Unfallverletzung) und musste sich deshalb mehrmals ärztlich behandeln lassen oder regelmäßig Medikamente einnehmen?&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Bei Ja werden je Erkrankung folgende Informationen benötigt:&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Erkrankung/ Gebrechen seit:&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Nähere Angaben zur Erkrankung / zum Gebrechen (Name, Diagnose, Medikament):&lt;/li&gt; &lt;li&gt;Erkrankung/ Gebrechen ausgeheilt?&lt;/li&gt; &lt;/ul&gt;</p>
--	--	---	--

<p><b>Nicht versicherbar (s. Anmerkung zu Z9)</b></p>	<p>Nicht versicherbar sind Personen mit folgenden Hobbies: Kitesurfen, Luftsportgeräteführer (z.B. Fallschirmspringen, Renn-/Rallye-Fahrer Gleitschirmfliegen, Segelflugzeugpiloten etc.), Sportschützen, Motorsport bei dem es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.</p>	<p>Nicht versicherbare Risiken          Personen mit einer Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit          Personen mit folgenden Erkrankungen: - AIDS / HIV-Infektion - Alzheimer / Demenz - Autismus - Geisteskrankheit / Schizophrenie - Glasknochen - Leberzirrhose - Mukoviszidose - Multiple Sklerose          Anfragepflichtige Risiken          Personen, deren Versicherungsverträge von anderen Gesellschaften gekündigt, abgelehnt oder im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben wurden          Personen ohne festen Wohnsitz oder nur mit vorübergehendem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland          Personen, für die eine verbesserte Gliedertaxe für Heilberufe beantragt wird          Personen, die als Dachdecker, Schornsteinfeger, Zimmerer oder Gerüstbauer tätig sind          Personen mit wesentlichen Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen          Wesentlich sind Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die - in den letzten 5 Jahren zur Behandlung in einem Krankenhaus oder zu einer ambulanten Gelenkoperation geführt haben - regelmäßig (täglich oder in bestimmten Intervallen wiederkehrend und für die Dauer von mindestens 2 Monaten) innerhalb der letzten 12 Monate mit Medikamenten behandelt wurden - zu einer Behinderung oder Invalidität geführt haben - eine Sehschwäche von 8 Dioptrien oder mehr darstellen          Personen, die berufs- und/oder erwerbsunfähig sind          Personen mit einer Vorinvalidität oder Pflegegrad 1          Diese Risiken werden unter Umständen nur zu eingeschränkten Bedingungen oder gegebenenfalls gegen Prämienzuschlag versichert.</p>	<p>Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Personen, die als Pflegebedürftige der Pflegestufe II oder III (oder vergleichbarem Pflegegrad) anerkannt sind. Personen, die sich dauerhaft in einem Zustand erheblicher krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald die versicherte Person nicht mehr versicherbar ist.</p>
---	--	--	---

**Juristischer Hinweis:**

Trotz größter Sorgfalt und Umsicht, kann es zu falschen Ergebnissen kommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vergleiche, kann daher keine Haftung übernommen werden. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die Tarife, Bedingungen und geschäftsplanmäßigen Erklärungen des jeweiligen Leistungsträgers. Für die Gewichtung von Leistungsmerkmalen, ist alleine der Nutzer verantwortlich.

## Anmerkungen:

**A = Bergungs- und Rettungskosten** Unter Bergungskosten versteht man die Kosten, die für die Suche, Rettung und den Transport eines Unfalltopfers entstehen. Bei einem Unfalltod, wird die Überführung nach Hause, bei Unfall im Ausland wahlweise die Bestattung im Ausland bezahlt. Bei der Unfallversicherung sind Bergungskosten gegen Mehrbeitrag versicherbar, oder je nach Tarif teilweise auch schon bis zu einer bestimmten Summe beitragsfrei eingeschlossen.

**B = Kosmetische Operation** Wenn der Körper der versicherten Person durch einen Unfall derart entstellt wird, werden die Behandlungskosten inkl. Nebenkosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme für kosmetische Operationen erstattet. Die Behandlung muss bei Erwachsenen innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen. Obwohl kosmetische Operationen in der Unfallversicherung nicht mitversichert sind gibt es manche Gesellschaften, die diese bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag beitragsfrei eingeschlossen haben. Sollte dies nicht der Fall sein oder die Summe nicht ausreichen, kann man diese gegen Mehrbeitrag versichern, bzw. erhöhen.

**C = Kurkostenbeihilfe** In der Unfallversicherung ist die Kurkostenbeihilfe im Regelfall nicht versichert, kann aber gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden. Es werden aber auch Tarife angeboten, bei denen dies bis zu einer vereinbarten Summe beitragsfrei versichert ist. Wenn diese Kurkostenbeihilfe eingeschlossen ist, erbringt der Versicherer bei einer unfallbedingten Kur von mindestens 3 Wochen, die innerhalb von drei Jahren nach dem Unfallereignis angetreten wurde die vereinbarte Leistung.

**D = Neugeborene** Neugeborenenvorsorgeversicherung. In vielen Tarifen ist eine Vorsorgeversicherung für Neugeborene enthalten; jeweils bis zu einer festgelegten Invaliditätssumme. Der Vorsorgeschutz gilt meist bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrags oder für ein Jahr ab Geburt. Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist muss das Neugeborene zur Unfallversicherung angemeldet sein, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz wieder.

**E = Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit oder BU** Bei Arbeitslosigkeit: Werden Sie während der Wirksamkeit des Vertrages arbeitslos, wird der Vertrag auf Ihren Wunsch außer Kraft gesetzt. Die Außerkraftsetzung beginnt, sobald Sie beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind. Bei Arbeitsunfähigkeit: Wenn Sie unfallbedingt oder krankheitsbedingt für mehr als 6 Wochen zu 100 % arbeitsunfähig werden und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit, den Grad und deren Grund durch ein ärztliches Attest nachweisen (die genauen Voraussetzungen hierfür entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen).

**F = Beitragsfreie Weiterführung der Kinder-Unfall** wenn VN stirbt bei Tod des Versicherungsnehmers wird eine evtl. bestehende Kinder-Unfallversicherung, mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Versicherungssummen, in der Regel bis zum Ablauf des Versicherungsjahres beitragsfrei weitergeführt, in dem das versicherte Kind z. B. das 18. Lebensjahr vollendet (die genauen Voraussetzungen hierfür entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen).

**G = Vorschussleistung bei Invalidität** Ein Vorschuss kann, vor Abschluss des Heilverfahrens, auch dann beantragt werden, wenn keine Todesfallsumme vereinbart ist. Dies ist oft innerhalb eines Jahres nach dem Unfall möglich.

**H = Verbesserte Regelung bei mitwirkenden Krankheiten und Gebrechen** Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades. Im Todesfall und, soweit nichts anderes bestimmt ist, in allen anderen Fällen mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung. Viele Versicherer bieten eine höhere Grenze an, so dass erst ab einem Mitwirken zwischen 30 % und sogar erst 100 % (je nach Tarif) ein Abzug von der Leistung möglich ist.

**I = Bauch- und Unterleibsbrüche** Als Unfall gelten auch, durch erhöhte Kraftanstrengungen verursachte, Bauch- oder Unterleibsbrüche.

**J = I = Rettung von Personen und Sachen** Nimmt die versicherte Person bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen Gesundheitsschäden bewusst in Kauf, so gelten diese dennoch als unfreiwillig erlitten und sind mitversichert.

**K = Ertrinken oder Ersticken** Einige Tarife bieten auch Versicherungsschutz bei Ertrinken oder Ersticken.

**L = Tauchtypische Gesundheitsschädigungen** Tauchtypische Gesundheitsschädigungen (Caissonkrankheit) sind bei einigen Anbietern/Tarifen mitversichert, teilweise auch inkl. der Kosten für die spezielle Behandlung in einer Druckkammer (bis zu einer bestimmten Höhe).

**M = Erfrierungen** Als Unfallereignis gelten auch Gesundheitsschäden durch Erfrierungen.

**N = Gase und Dämpfe** Einwirkung von Gasen und Dämpfen. Vergiftungen infolge plötzlich ausströmender Gase und Dämpfe sind auch dann mitversichert, wenn der Versicherte den Einwirkungen dieser Gase und Dämpfe durch unabwendbare Umstände mehrere Stunden lang ausgesetzt war. Ausgeschlossen bleiben die durch den Beruf an sich bedingten, insbesondere auch die durch gewöhnliche Einatmung allmählich zustande kommenden Schädigungen (Berufs- und Gewerbekrankheiten).

**O = Strahlenschäden** In Abänderung zu Ziffer 4.2.2 AUB 2007 sind Gesundheitsschäden durch Röntgenstrahlen, Laserstrahlen, Maserstrahlen (z. B. Mikrowelle), künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sowie energiereiche Strahlen mit einer Härte bis 100 Elektronenvolt mitversichert, sofern sie sich nicht als Folge regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten darstellen und Berufskrankheiten sind.

**P = Bewusstseinsstörungen durch Alkohol beim Lenken eines Kfz** Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen durch Einnahme

von Alkohol verursacht sind, sind meist auch versichert. Wenn diese infolge von Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen vorliegen, jedoch nur dann, wenn der Blutalkoholgehalt die angegebene Promillegrenze nicht übersteigt.

Q = Sonstige Bewusstseinsstörungen Es sind auch Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, die durch Einnahme von Medikamenten oder durch die Einwirkung von Witterungsbedingungen verursacht sind, versichert.

R = Nahrungsmittelvergiftungen Mitversicherung von Folgen von Nahrungsmittelvergiftungen und Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.

S = Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder durch Krankheitserreger Infektionen durch Verletzung der Haut/Schleimhäute oder plötzliches Eindringen von best. Krankheitserregern. Der Ausbruch der hier genannten Infektionskrankheiten gilt ebenfalls als Unfall.

T = Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse Versicherungsschutz besteht für überraschende Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse, wenn die versicherte Person während einer Auslandsreise durch ein Kriegsereignis überrascht wird. Dieser Versicherungsschutz endet meist mit dem 14. Tag nach Kriegsausbruch (oder dem Beginn der Feindseligkeiten).

U = Gewalttätige Auseinandersetzungen und Innere Unruhen Mitversichert sind hier Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen, wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter daran teilgenommen hat.

U8 = Innovationsklausel /Besserstellungsklausel Innovationsklausel /Besserstellungsklausel für Alttarife bei Umstellung.

V = Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen Unerlaubte Nutzung von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen, Wassersportfahrzeugen. Bei Personen unter 18 Jahren sowie Entmündigten ist auch dann Versicherungsschutz gegeben, wenn die versicherte Person ein Land- oder Wasserfahrzeug lenkt oder fährt, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein (§ 21 StVG). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass keine weitere Straftat zur Ermöglichung der Fahrt begangen wurde.

V2 = Schadenregulierung analog Vorvertrag Besitzstandsgarantie: Schadenregulierung gemäß den Bedingungen Ihres direkten Vorvertrags, falls vorteilhafter

W = kosmetische OP infolge Brustkrebs Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine kosmetische Operation infolge Brustkrebs mitversichert.

X = Verlängerung der 12-monatigen Anspruchsfrist bei Invalidität Die Invaliditätsleistung wird gemäß den Allgemeinen Unfallbedingungen unter folgenden Voraussetzungen ausbezahlt: Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten. Die Invalidität muss innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall ärztlich festgestellt sein und der Versicherte hat seinen Anspruch innerhalb dieser Zeit bei seiner Unfallversicherung schriftlich geltend gemacht. Wenn der Versicherte nicht innerhalb des ersten Jahres nach dem Unfall verstirbt. Einige Versicherer bieten Tarife mit längeren Fristen an.

X1 = X1= Besonderheiten

Y = Meldefrist bei Unfalltod Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies gemäß den allgemeinen Unfallbedingungen innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war. Bei einigen Anbietern beginnt die Meldefrist erst dann, wenn Sie, Ihre Erben oder die bezugsberechtigten Personen, Kenntnis von dem Tod der versicherten Person und der Möglichkeit einer Unfallursächlichkeit haben.

Z = Krankenhaustagegeld /Genesungsgeld: Leistungsdauer und -höhe (wenn vereinbart) Sofern das Krankenhaustagegeld in die Unfallversicherung eingeschlossen wurde erfolgt die Leistung, wenn sich die versicherte Person wegen eines Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet. Dies gilt bis maximal zwei Jahre nach einem Unfall. Kuren, sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen sind davon ausgeschlossen. Einige Versicherer bieten Tarife mit erweiterten Leistungen an.

Z8 = Gesundheitsfragen Diese Gesundheitsfragen werden bei Antragstellung bei diesem Versicherer abgefragt. Falls eine davon mit ja beantwortet wird, muss zusätzlich zum Antrag eine genaue Beschreibung dazu eingereicht werden.

Z9 = Nicht versicherbar Personen, die grundsätzlich nicht versicherbar sind